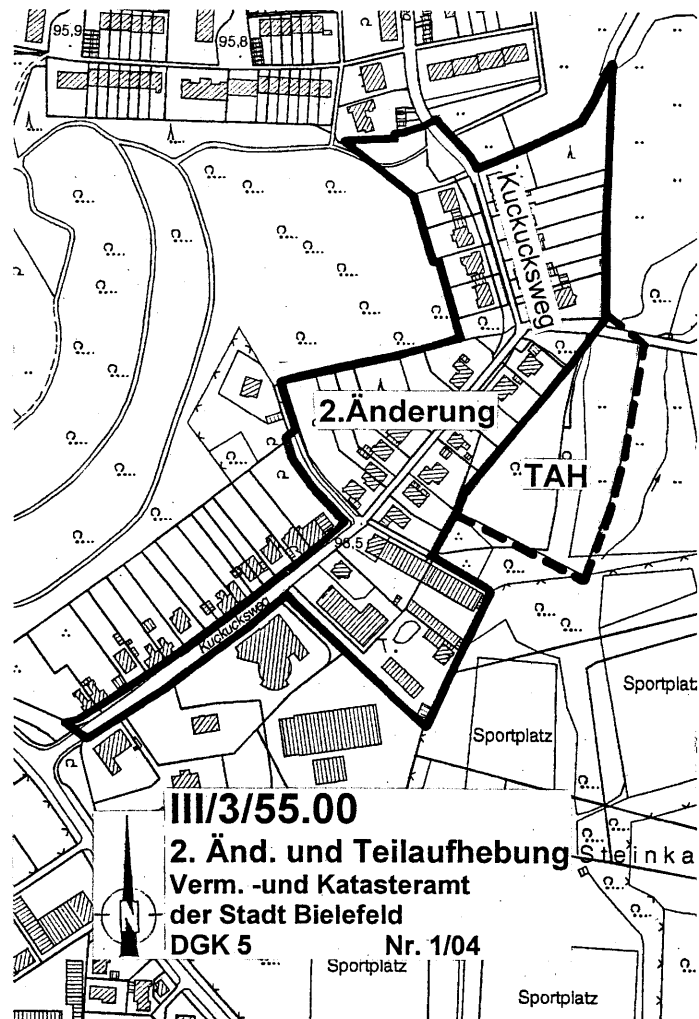


## Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.01.2010 die **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.00** für ein östliches Teilgebiet beiderseits des südlichen Abschnittes des Kuckucksweges und die **Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.00** für ein östliches Teilgebiet südlich des Baderbachweges – Stadtbezirke Mitte und Heepen – als **Entwürfe** zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Weiterhin hat der Stadtentwicklungsausschuss beschlossen, das Gebiet der 2. Änderung des o. a. Bebauungsplanes gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 20.03.2007 im Westen zu verkleinern und im Nordosten zu vergrößern.



In dem vorstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung und der Teilaufhebung mit durchgehenden bzw. gestrichelten Linien kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich. Die einzelnen Festsetzungen gehen aus den Plänen mit Text und Begründung hervor.

Die Entwürfe der Bebauungsplanänderung und der Teilaufhebung jeweils mit Begründung und den unten aufgeführten umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

**vom 19. Februar bis einschließlich 19. März 2010**

in der Bauberatung des Bauamtes der Stadt Bielefeld, August-Bebel-Straße 92, 33602 Bielefeld (Erdgeschoss) montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Nachrichtlich liegen die Entwürfe auch im Bezirksamt Heepen, Salzufler Straße 13, 33719 Bielefeld, Zimmer 19, zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.30 bis 18.00 Uhr) aus und können während des Offenlegungszeitraumes im Internet unter [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de) in der Rubrik „Planen Bauen Wohnen“ eingesehen werden.

**Die Änderung des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.00 sowie Ort und Dauer der Auslegung der Entwürfe werden hiermit gemäß §§ 2 Abs. 1, 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.**

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor: keine.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen im Bauamt und im Bezirksamt Heepen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Bielefeld deren Inhalte nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bielefeld, den **25. Jan. 2010**



Clausen  
Oberbürgermeister